



Überall für alle

**SPITEX**  
Ittigen

## Informationen zu unseren Dienstleistungen ab Januar 2020

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: **08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr**  
**Sprechstunde** der Krankenpflege im Stützpunkt, Talgut-Zentrum 5,  
jeweils nach Vereinbarung

**Telefon 031 928 20 00**

An Wochenenden, Feiertagen und ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie Ihre Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen. Wir rufen sie so rasch wie möglich zurück.

Aktuell: 1.1.2020

### **Pflegerische Leistungen (KLV-pflichtige Leistungen)**

Sämtliche Tarife sind für unsere Organisation nicht kostendeckend. Kostenbeteiligungen und Tarife werden von Kanton und SPITEX Verband Kanton Bern mit den Krankenkassen ausgehandelt. Wir können somit auf die Tarifgestaltung keinen Einfluss nehmen.

Die Pflorgetarife werden gemäss Tarifvertrag mit den Krankenversicherern pro Stunde wie folgt verrechnet für

<b>Abklärung und Beratung</b>	<b>CHF 76.90</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>CHF 63.00</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>CHF 52.60</b>

Die Abrechnung erfolgt in 5 Minuten-Einheiten. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten.

**Patientenbeteiligung:** Alle ab dem 64/65 Altersjahr werden mit einem max. CHF 15.35 pro Stunde pro Tag verrechnet. Kürzere Einsätze als 1 Stunde werden dementsprechend prozentual verrechnet. (Geht an den Kanton, Beteiligung an die Pflegekosten.)

### **Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen**

Die Tarife werden pro Stunde für

- Bedarfsabklärung Hauswirtschaft**
- Unterstützung und Entlastung im Haushalt**
- Betreuung**

nach Einkommen und Vermögensanteile abgestuft und betragen **CHF 26.00 bis CHF 61.00** pro Stunde.

Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Viertelstunde. Die kleinste Einheit ist 15 Minuten.

Eine Wegpauschale pro Einsatz Hauswirtschaft beträgt **CHF 5.00** (max. 1x pro Tag) und wird auch bei kombinierten Einsätzen mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen verrechnet.

### **Beratung am Telefon/im Stützpunkt**

Kurze Beratungen am Telefon oder im Stützpunkt werden nicht verrechnet. Längere Beratungen werden kostenpflichtig. Die Gebührenkosten für Telefon- und Natelgespräche werden ab CHF 1.00 verrechnet.

### **Bedarfsabklärung**

Auf Anordnung von Bund, Kanton und Krankenkassen müssen die Spitex-Organisationen zu Beginn des Einsatzes und bei veränderten Pflege- und Betreuungssituationen eine Bedarfsabklärung durchführen. Der Bedarf muss alle 3 Monate und bei Langzeiteinsätzen alle 6 Monate überprüft werden.

Bei der Leistung von hauswirtschaftlichen Einsätzen führt Spitex Ittigen ebenfalls eine Bedarfsabklärung durch. Zusätzlich zum Bedarfsmeldeformular muss für die Vergütung solcher Leistungen ab Januar 2016 neu ein detailliertes Arzzeugnis vorgelegt werden.

### **Ärztliche Verordnung und Krankenkasse**

Die pflegerischen Leistungen werden mittels dem ‚Bedarfsmeldeformular für Spitex-Leistungen‘ ärztlich verordnet und aus der Grundpflegeversicherung der Krankenkasse bezahlt. Das Formular wird von Spitex Ittigen an die Krankenkasse weitergeleitet. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde.

### **Administrationskosten**

Monatlich wird für die anfallenden administrativen Kosten eine Pauschale von CHF 8.70 in Rechnung gestellt. Diese muss die Klientin/der Klient selber tragen.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Geschäftsstelle deponiert werden.

Für KVG-Leistungen wird die Originalrechnung direkt an die Krankenkasse elektronisch übermittelt. Die Klientin/der Klient erhält eine Kopie zuhanden ihrer/seiner Unterlagen. Für die Leistungen, welche bei der Krankenkasse gemäss Gesetz und Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht versichert sind, geht die Rechnung zur Bezahlung direkt an die Klientin/den Klienten. Dies gilt z.B. bei hauswirtschaftlichen Leistungen. Besteht hierfür eine Zusatzversicherung, muss die Klientin/der Klient diese Rechnung zur Rückerstattung selber bei seiner Krankenkasse einreichen.

Die Originalrechnung für selber zu tragenden Leistungen ist durch EL-Bezüger für eine allfällige Rückerstattung bei der Ausgleichskasse einzureichen.

### Änderungen und Abmeldungen der Leistungen

Diese sind der Geschäftsstelle wie folgt zu melden:

Einsätze müssen am Vortag während den Bürozeiten abgesagt werden. Für Sonn- und Feiertage 2 Tage im Voraus. Wird dies nicht eingehalten, werden die Kosten im Umfang der geplanten Zeit, mindestens aber mit CHF 30.00 verrechnet. Unabhängig von der Leistungsart werden diese Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen und werden direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.

Ausnahmeregelungen gelten bei einem notfallbedingten Arztbesuch, akutem Spitaleintritt und im Todesfall.

Nach Möglichkeit immer über die Hauptnummer: 031 928 20 00. Montag bis Freitagmittag auch per Mail möglich: [plan@spitex-ittigen.ch](mailto:plan@spitex-ittigen.ch)

### Dokumentation

Für alle Klientinnen und Klienten wird eine elektronische Dokumentation geführt. Nach gesetzlichen Vorgaben muss die elektronische Dokumentation nach Beendigung des Spitexeinsatzes bei der Geschäftsstelle der Spitex Ittigen elektronisch aufbewahrt werden. (da die physische Dokumentation, von der elektronischen Dokumentation abgelöst ist.)

### Schweigepflicht

Alle Mitarbeitende der Spitex Ittigen unterstehen der Schweigepflicht. Ein sorgfältiger, professioneller Umgang mit Klientendaten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

### Einsätze

**Arbeitszeit:** Die Einsätze finden in der Regel zwischen 07.30 Uhr und 22.00 Uhr während 7 Tagen der Woche statt. An Wochenenden und Feiertagen besteht ein reduziertes Angebot (u.a. keine hauswirtschaftlichen Verrichtungen).

Für pflegerische Notfälle zwischen 22.00 und 7:00 Uhr, steht für die bestehenden Klienten ein Pikett, zur Verfügung. (Geht über Medphone)

**Dauer des Einsatzes:** Die Dauer des Einsatzes richtet sich nach dem Bedarf und der ärztlichen Verordnung. Seitens der Klienten kann kein Anspruch auf das Festhalten einer genauen Einsatzzeit oder einzelne Mitarbeitende erhoben werden. In dringenden Fällen (z.B. Arzt-, Spitaltermin) können die Einsatzzeiten für die kommende Woche ab Freitag 14.00 telefonisch nachgefragt werden.

**Lernende und Praktikanten:** Wir erlauben uns, zu den Einsätzen Lernende oder Praktikantinnen/Praktikanten mitzunehmen.

### Weitere Dienste vor Ort

**Rotkreuz-Fahrdienst** **031 384 02 10**

(Der Km-Tarif beträgt neu Fr.1.20 statt Fr. 2.40 dank einer grosszügigen Zuwendung der Robert und Rosa Pulver-Stiftung)

### Frischmahlzeitendienst

tilia Pflegezentrum Ittigen 031 917 21 11

**Pro Senectute,** 031 359 03 03

Beratung-, Bildungs- und Sportangebote

**Sozialdienste Ittigen** 031 925 22 22

**Ärztenotruf** 0900 57 67 47

**Sanitätsnotruf** 144

Für Fragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Telefon 031 928 20 00 Fax 031 928 20 02

E-Mail: [info@spitex-ittigen.ch](mailto:info@spitex-ittigen.ch)

Für planerische Angelegenheiten: [plan@spitex-ittigen.ch](mailto:plan@spitex-ittigen.ch) (Montag bis Freitag)

[www.spitex-ittigen.ch](http://www.spitex-ittigen.ch)

SPITEX-VEREIN ITTIGEN

Talgut-Zentrum 5, 3063 Ittigen, Telefon 031 928 20 00, Telefax 031 928 20 02, Mail: [info@spitex-ittigen.ch](mailto:info@spitex-ittigen.ch), [www.spitex-ittigen.ch](http://www.spitex-ittigen.ch)